



**Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein**

Gute Versorgung. Gut organisiert.
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertragsabteilung

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

Hauptstelle

**An die
psychotherapeutischen Teilnehmer
des AD(H)S-Vertrages
der KV Nordrhein**

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de

Kontakt **Achim Merling**
Telefon 0211/5970-8147
Telefax 0211/5970-9147
E-Mail Achim.Merling@kvno.de
Datum **21.01.2014**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H13-250/146

Modulvertrag "besondere psychotherapeutische Behandlung" im Rahmen des AD(H)S-Vertrages mit der AOK Rheinland/Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01. Januar 2014 konnte in Abstimmung mit der Vereinigung der Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung erreicht werden, dass die bisherige Umsetzung der sog. Samstagssprechstunde praxisnäher erfolgt.

Mit sofortiger Wirkung können die 12 Samstage im Kalenderjahr frei gewählt werden. Dies bedeutet, eine Verpflichtung zum Angebot der Samstagssprechstunde auf einen fixen Samstag im Kalendermonat entfällt.

Weitergehend wurde vereinbart, dass eine Vergütung der Samstagssprechstunde auch dann vorgenommen werden kann, wenn nicht vier Teilnehmer zur Samstagssprechstunde kommen, sondern auch, wenn die Teilnehmerzahl geringer ausfällt. Der neue Zuschlag von 50 Euro kann maximal für vier Teilnehmer und je Patient je Samstagssprechstunde abgerechnet werden; innerhalb eines Kalenderjahres maximal 48-mal.

Geschäftszeiten
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
BLZ 300 606 01 Konto 000 141 791 6

IK der KVNO 204206563
IBAN-Nr DE32 3006 0601 0001 4179 16
BIC (Swift Code) DAAEEDDD



Sollte ein Teilnehmer seinen vorab geplanten Termin nicht wahrnehmen, ist ersatzweise die Symbolnummer 91917 abrechnungsfähig. Damit soll nachgehalten werden, ob es vermehrt zu Absagen einzelner Patienten kommt.

Wir fügen eine Übersicht der abrechnungsfähigen Leistungen der Psychotherapeuten im Rahmen dieses Vertrages zu Ihrer Information bei.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Merling
stellv. Abteilungsleiter

ANLAGE

Anlage zum Schreiben vom 21.01.2014

an die psychotherapeutischen Teilnehmer des AD(H)S-Vertrages der KV Nordrhein

Übersicht AD(H)S-Zusatzpauschalen psychotherapeutische Leistungen		
Leistungslegende	Symbolnummer	Vergütung
AD(H)S spezifisches psychotherapeutisches Explorationsmodul	91910	50,00 € einmalig pro Patient abrechenbar
AD(H)S-Zusatzpauschale Steuerungs- und Koordinierungsmodul	91911	50,00 € jedes Quartal pro Patient abrechenbar
AD(H)S-Zusatzpauschale Schulungsmodul	91912	105,00 € viermal pro Patient abrechenbar
AD(H)S-Zusatzpauschale Schulungsmodul	91913	52,50 € achtmal pro Patient abrechenbar
AD(H)S spezifische Samstagssprechstunde	91916	50,00 € je Patient abrechenbar, maximal 12-mal innerhalb von 12 Monaten
Absage der geplanten Teilnahme an der Samstagssprechstunde durch den Patienten	91917	keine Vergütung